

**Zeitschrift:** Der Fourier : offizielles Organ des Schweizerischen Fourier-Verbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen

**Herausgeber:** Schweizerischer Fourierverband

**Band:** 31 (1958)

**Heft:** 11

  

**Artikel:** Erfahrungen aus dem Manöver-WK 1958

**Autor:** Bossard, Ernst / Haab, W. / Schudel, W.

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-517319>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 18.04.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

werden könnten, würden sie sich in den Ortswehren zusammendrängen. Dadurch würde aber der Rahmen der Ortswehrorganisationen gesprengt und ihr zweckmässiger Einsatz stark erschwert.

Dies sind die Gründe, die gegen eine sofortige und durchgehende Herabsetzung der oberen Grenze unseres Wehrpflichtalters sprechen; sie haben denn auch die letzte Kommission zur Überprüfung der militärischen Aufwendungen veranlasst, sich für die nächsten Jahre entschieden gegen eine solche Massnahme auszusprechen. Dennoch bleibt das Problem, auf weitere Sicht gesehen, bestehen. Zur Zeit sind die verantwortlichen militärischen Stellen damit beschäftigt, die organisatorischen, materiellen und operativen Grundlagen zu erarbeiten, nach denen unsere Armee den Anforderungen des modernen Atomkriegs angepasst werden soll. Dabei wird auch das Problem der Bestände neu überprüft; es muss festgestellt werden, welche Kräfte eine modernisierte Zukunftsarmee benötigen wird, und es muss ein neuer Ausgleich zwischen den Bedürfnissen der Armee, der Kriegswirtschaft und namentlich auch dem heute erst im Aufbau befindlichen Zivilschutz gefunden werden. Wenn auch die Entwicklung ganz allgemein dahingeht, die Feldarmee leichter und beweglicher zu gestalten und darin auch eine Verjüngung anzustreben, wird man sich doch angesichts der gewaltigen Aufgaben, die einer Armee im modernen Krieg überbunden sind, davor hüten müssen, von einer Anpassung des Wehrpflichtalters allzuviel zu erwarten. K.

## Erfahrungen aus dem Manöver-WK 1958

### Besuch beim Div. KK

«Stabschef an Alle: Feindliche Panzer rollen Richtung Pfäffikon ZH. Dragoner Kp. übernimmt Sicherung.» So tönte es durch den Lautsprecher der Gegensprechanlage, als wir beim Div. KK im Keller eines Schulhauses zu Besuch weilten. Die Fahrt durch das Manövergelände führte uns zuerst nach Winterthur, um bei der Übungsleitung die Standorte der einzelnen Truppenkörper zu erfahren. Der vom Kdt. des AK unterschriebene Presseausweis verschaffte uns Zugang zu sämtlichen Kommandoposten und so langten wir auf Umwegen zuerst beim KP «B» der Manöverdivision an. Der diensttuende Nof. schilderte eingehend den Verlauf der Übung. Stille herrschte in dem Weiler, der die «Schattenorganisation» des Div. Stabes beherbergte. Einige Kabel der Übermittlungstruppen wiesen darauf hin, dass im kleinen Schulhaus ein höherer Stab Quartier bezogen hatte. Bei Einbruch der Dunkelheit langten wir beim Div. KP an. Der KK und die übrigen Dienstchefs der Gruppe 1c empfingen und bewirteten uns herzlich. Die Erfahrungen und Beobachtungen des KK bestätigten die Eindrücke, die wir unterwegs sammelten. Es fehlt uns der Raum, alle Episoden zu schildern, immerhin seien einige Einzelheiten herausgegriffen:

- Unser Besuch erfolgte am «Notportionstag», d. h. während des Dienstags, der für die Verpflegung der neuen Taschennotportion vorgesehen war. Über die Entstehung, Erfahrungen und Abgabe dieser neuen Vpf.-Packung werden wir später im «Der Fourier» berichten. Die befragten Wehrmänner aller Grade äusserten sich sehr positiv über die neue Verpflegung und anerkannten die Bestrebungen zur Schaffung einer neuen Notportion.
- Das OKK bewilligte — in Anbetracht der besonderen Verhältnisse — eine Zulage. Für die Manöverperiode wurde eine einheitliche Verpflegung befohlen. Einheitliche Verpflegung im höheren Verbände ist an und für sich nichts neues, als Novum muss jedoch der Nachschub verschiedener Vpf.-Mittel bezeichnet werden, die in Friedensverhältnissen nicht durch die Vpf. Abt. geliefert werden.  
Die Frage: einheitlicher Vpf.-Plan ja oder nein? wird noch zu verschiedenen Diskussionen Anlass geben. Als der Berichterstatter gegen 2115 in einem Landgasthof sein Abendbrot bestellte, wurde er vom Gemeindepräsidenten begrüsst, der sich in der folgenden Diskussion entschieden gegen eine Reglementierung durch die übergeordnete Kommandostelle aussprach, die dem Fourier keine Freiheit mehr lasse.
- Dem Berichterstatter boten sich Bilder, die man eigentlich immer wieder antrifft: Jener Jeep, dessen Windschutzscheibe sich in der Märzsonne spiegelte und dadurch auch dem unbeteiligten Zivilisten den Standort eines militärischen Fahrzeuges verriet. Irgendwo ein Küchenlastwagen, gut getarnt in einer Remise. Daneben eine Mp., die der im Lastwagen liegenden Wache gehörte. Überhaupt schien bei jener Einheit der Schlaf verordnet worden zu sein. Mit Ausnahme des diensttuenden Of. und des seine Soldliste vorbereitenden Fouriers, ruhten sich praktisch alle Leute aus. Dies ist an und für sich richtig, doch darf die Sicherung nicht vernachlässigt werden.

- Weniger erfreulich war die Aussage eines Leutnants, der 2030 auf meine Frage hin erklärte, er wisse nicht, ob sein Zug heute warm verpflegt habe. Solche Kleinigkeiten beweisen immer wieder, dass es an uns «Hellgrünen» liegt, dafür zu sorgen, dass die Soldaten verpflegt werden. Die Erfahrung zeigt nämlich, dass man immer wieder Kommandanten (die ja nach Reglement dazu verpflichtet wären) trifft, die sich sehr wenig um die Verpflegung im Feldverhältnis kümmern.
- Dass in den Manövern die Küchen dem Qm. unterstehen, der den Einsatz je nach den Verhältnissen leitet, liegt auf der Hand. Leider haben viele Kdt. die Vorteile einer solchen Lösung noch nicht eingesehen. Durch die zentrale Leitung der Küchen des Bat. ergeben sich verschiedene organisatorische Probleme und es wäre bestimmt von Vorteil, wenn andere Grade, die auch praktischen «Nachschub» treiben wollen, sich ein für allemal mit dieser Tatsache abfinden würden.

Doch lassen wir nun den KK und zwei seiner Rgt. Qm. zum Wort kommen. Eines der Regimenter der Div. rückte im Rahmen einer K. Mob.-Übung wie bei einer K. Mob. von zu Hause mit zwei Tagesportionen Verpflegung ein. Major Bossard schildert seine Erfahrungen, die wir mit Erlaubnis der zuständigen Instanzen veröffentlichen:

### **Die Verpflegung der Mannschaft während der Kriegsmobilmachung, unter besonderer Berücksichtigung der vom Manne mitzubringenden zwei Tagesportionen**

*von Major Bossard Ernst*

#### *1. Die Regelung der Verpflegungsbeschaffung bei einer K. Mob.*

Bis zum Eintreffen des normalen, für die Verpflegung des 5. Mob.-Tages erwarteten Nachschubes aus den Magazinen der Verpflegungsformationen ist die Verpflegungsbeschaffung zur Hauptsache durch Lieferungen des Platzkommandos, daneben aber durch Selbstsorge der Truppe und, im Hinblick auf die Möglichkeit einer gestörten Mobilmachung, durch die vom Wehrmanne mitzubringende Zweitageverpflegung sichergestellt. Das Platzkommando liefert, bzw. sichert, abgesehen von der Notverpflegung, bei seinen Lieferanten die Verpflegung für die ersten zwei Tage, auf besonderes Begehren der Truppe sogar für die ersten drei Tage. Wird nur die Verpflegung für zwei Tage vom Platzkommando abgenommen, wozu die Truppe unter allen Umständen verpflichtet ist, so ist die bestehende Lücke in der Verpflegungsausrüstung durch Selbstsorge zu schliessen, soweit nicht die vom Manne mitgebrachte Verpflegung den Anschluss sichert.

Schematisch lässt sich der folgende Überblick gewinnen:

Vpf. für  
Mob.-Tag

1.	}	Platzkommandolieferungen, obligatorische.
2.		
3.	}	Entweder Platzkommandolieferung, auf besonderes Begehren der Truppe oder Selbstsorge, quantitativ <b>unter Mitberücksichtigung der vom Manne mitgebrachten Zweitageverpflegung</b> . Immer dann und soweit diese Verpflegung nicht aufgezehrt worden ist infolge gestörter Mobilmachung.
4.		
5. usw.	}	Nachschub durch Verpflegungsformation.

In der Praxis erweist sich die Handhabung der organisatorischen Besonderheit der vom Manne mitzubringenden Verpflegung, insbesondere auch die Verwendung der mitgebrachten Artikel im Truppenhaushalt, als problemreiche Aufgabe der Kommandanten und Rechnungsführer. Es wäre daher zu begrüssen, wenn bei den periodischen Kriegsmobilmachungsübungen gerade auch diese Zweitageverpflegung ausnahmslos durchgespielt würde.

2. *Praktische Erfahrung an einer Kriegsmobilmachungsübung,*  
bei der die Truppe *ausnahmsweise* mit Lebensmittel für zwei Tage einzurücken hatte.

1. *Die zu erlassenden Befehle*

a) für das Mitbringen der Zweitageverpflegung

Die Verpflichtung zum Mitbringen dieser Zweitageverpflegung besteht nur bei einer K. Mob., bei einer K. Mob.-Übung dagegen nicht. Den Einrückenden ist dies daher im Falle einer Übung besonders zu befehlen. Sie müssen also darauf hingewiesen werden, dass sie diese Verpflegung, gleich wie im K. Mob.-Fall, mitzubringen haben. Es empfiehlt sich auch, zu sagen, welcher Betrag dafür vergütet wird. Diese Betragsangabe gilt für den Wehrmann beim Einkauf als Budget und verschont den Rechnungsführer vor unerfüllbaren Vergütungsbegehren. Dieser Befehl kann etwa wie folgt lauten:

«Alle Einrückungspflichtigen haben — wie im Ernstfalle — für zwei Tage Lebensmittel von zu Hause mitzunehmen (vgl. Ziff. 3 des Mob.-Zettels). Dafür wird die reglementarische Entschädigung von insgesamt Fr. 5.— vergütet.»

Ausdrücklich ist festzuhalten, dass nicht befohlen werden darf, *was* an Lebensmitteln mitzubringen ist.

b) für die Erhebung

Mit der namentlichen Erhebung über die vom Einzelnen mitgebrachte Verpflegung wird bezweckt, eine Abrechnungsgrundlage zur Vermeidung unbegründeter Vergütungen zu schaffen, Säumige disziplinarisch zur Rechenschaft zu ziehen und Anhaltspunkte zu gewinnen für die Anordnung allfälliger Verbrauchsanweisungen.

Wenn man sich den Ablauf einer K. Mob. und also auch einer K. Mob.-Übung vorstellt und sich insbesondere das gestaffelte, ja geradezu individuelle Einrücken vergegenwärtigt, wenn man dazu bedenkt, dass die einrückende Truppe schon während ihrer Organisation in Kämpfe verwickelt werden kann und also taktische Aufgaben zu erfüllen hat, so begreift man, dass es rein zeitlich nicht möglich ist, zu erheben, was jeder im einzelnen mitgebracht hat. Vielmehr muss man sich darauf beschränken, mit einem raschen Blick zu erfassen, ob die mitgebrachte Verpflegung genügt, ob sie ungenügend ist oder überhaupt fehlt.

Praktisch hat sich folgende Anordnung bewährt:

Die Erhebung ist durch die Rechnungsführer der Stäbe und Einheiten anhand der Aufgebotsliste sobald als möglich nach dem Eintreffen des Wehrmannes auf dem Organisationsplatz vorzunehmen.

<i>Bewertung:</i>	ausreichend	= 2 Tagesportionen
	nicht ausreichend	= 1 Tagesportion
	nichts	= 0 Tagesportion

*Maßstäbe:* A) *ausreichend:*

700/300 g Frisch-/Konservenbrot,

+ 200 g Dauerwurst oder Trockenfleisch

+ 200 g Käse.

(statt Käse eventuell Dauerwurst oder umgekehrt, statt Dauerwurst nur Käse, andere gleichwertige Lebensmittel wie Suppen, Trockenfrüchte, Ovomaltine, Schokolade.)

B) *nicht ausreichend:*

Eindeutig weniger als unter A) aufgeführt, Fehlen von Brot, Fleisch und Käse, ohne dass die letzteren beiden Artikel durch andere Lebensmittel ersetzt sind.

Zweifelsfälle sind zugunsten des Wehrmannes zu entscheiden.

Dem Wehrmann ist die Bewertung sofort bekannt zu geben.

Über die Wehrmänner, die keine ausreichende oder gar keine Verpflegung mitgebracht haben, ist ein namentliches Verzeichnis zu erstellen, auf dessen Grundlage die Vergütungen ausbezahlt und Pflichtvergessene zur Rechenschaft gezogen werden.

c) für Zeitpunkt und Art der Verpflegung

Die Einnahme dieser zwei Tagesportionen ist immer dann besonders zu regeln, wenn die übrige Mobilmachungsverpflegung reglementarisch spielt, insbesondere also in einer Mob.-Übung. Dagegen

erübrigt sich eine solche Regelung, wenn die mitgebrachte Verpflegung im Verlaufe einer gestörten Mobilmachung ganz oder zu einem wesentlichen Teil aufgegessen worden ist. Es versteht sich, dass die gemeinsame Verwendung dieser Verpflegung nur im Hinblick auf die taktische Lage und den vorgesehenen Einsatz befohlen werden kann, möglichst unter Mitberücksichtigung der zu erwartenden Witterung.

Zunächst ist zu entscheiden, welcher Teil der Mobilmachungsverpflegung, nämlich die zwei vom Wehrmann mitgebrachten Tagesportionen oder die vom Platzkommando gefasste Mobilmachungsverpflegung, zuerst zu verwenden ist. Erwünscht ist, dass der Wehrmann sofort von der mitgebrachten Verpflegung befreit wird und nur noch die militärische Notverpflegung mitzutragen hat. Die Erfüllung dieses Wunsches setzt aber voraus, dass erstens die vom Platzkommando gefasste Mobilmachungsverpflegung mindestens zwei Tage haltbar ist und bei Abmarsch der Truppe vom Mobilmachungsplatz mittransportiert werden kann.

Soll die Platzkommandoverpflegung auch in der warmen Jahreszeit zwei Tage haltbar sein, so sind im Sommer und Frühherbst beim Frischfleisch konservierende Massnahmen am Platze (Anbraten, Vorkochen). Vielleicht ist es im Einzelfalle möglich, vom Platzkommando statt Frischfleisch Konserven oder andere Dauerartikel zu fassen.

Die Transporte an sich bieten keine Schwierigkeiten, stehen doch die Küche und die leeren Fassungsfahrzeuge zur Aufnahme dieser Zwei- bis Dreitagesportionen zur Verfügung.

Die zweite Hauptfrage bezieht sich auf die Verwendung dieser vielgestaltigen Zweitageverpflegungsausrüstung im Truppenhaushalt. Hier geht es insbesondere um die Beseitigung von drei möglichen Mängeln dieser «Rucksackverpflegung»:

- um die Ergänzung der fehlenden Flüssigkeiten;
- um eine warme Zugabe in kalter Jahreszeit.
- um die Ausfüllung allfälliger Lücken.

Diesen drei möglichen Mängeln kann in der kalten Jahreszeit durch Zugabe von je einer Suppe pro Mittag- und Abendessen resp. Milchkaffee oder Schokolade zum Frühstück und heissem Tee als Zwischenverpflegung begegnet werden. In der warmen Jahreszeit können Tee und Frühstückstränke allein ausreichen. Allfällige krasse Verpflegungslücken wären überdies mit Brot auszufüllen.

Gestützt auf diese Überlegungen wäre anzuordnen, dass die vom Manne mitgebrachte Verpflegung an den ersten beiden Mob.-Tagen einzunehmen ist. Dieser Befehl würde etwa folgendermassen lauten:

«Einheitlicher Verpflegungsplan für . . .

	Frühstück	Mittag	Abend	Zw. Vpf.	Nacht
1. Mob.-Tag	—	Konservensuppe Tee in Feldflasche	Hafersuppe	Tee in Feldflasche	
2. Mob.-Tag	Milchkaffee	Gerstensuppe	Minestra	—	
3. Mob.-Tag	Schokolade	Fortsetzung nach einheitsweisem Menu			

Zu jeder in diesem Verpflegungsplan aufgeführten Mahlzeit konsumiert der Wehrmann von seiner mitgebrachten Verpflegung.»

Dieser Verpflegungsplan ist unter der Annahme aufgestellt, dass die Truppe aus der Mob.-Übung heraus sofort zum taktischen Einsatz kommt.

2. Die Ergebnisse in der Praxis

a) Allgemeines über die mitgebrachte Verpflegung

In allererster Linie ist es erfreulich festzustellen, dass die Wehrmänner eines Inf. Rgt. anlässlich einer jüngst stattgefundenen K. Mob.-Übung mit ganz wenigen Ausnahmen eine ausreichende Zweitageverpflegung mitgebracht haben. Die Erhebung hat ergeben:

	Anzahl	Prozente rund
ausreichend	2569	98,0
nicht ausreichend	32	1,5
nichts	12	0,5
Verpflegungsbestand Rgt.	2613	100

Was im einzelnen mitgebracht worden ist, konnte leider nicht festgehalten werden. Die hauptsächlich vertretenen Artikel waren Frischbrot, Knäckebrötchen, Dauerwürste aller Art, Speck, Käse, Schokolade, Frischobst (Äpfel, Orangen), Dörrobst; dagegen waren sogenannte neuzeitliche Nahrungskonzentrate eher selten festzustellen.

#### b) die Erhebung

Dank der Schematisierung wickelte sich die Erhebung rasch und reibungslos ab. Um 1200 des Mob.-Tages waren im erwähnten Fall die approximativen Resultate bereits dem Rgt. gemeldet, so dass die getroffenen Anordnungen auf Grund der taktischen Lage rechtzeitig nochmals überprüft werden konnten.

Die 44 Wehrmänner, welche ungenügend Verpflegung oder überhaupt nichts mitgebracht haben, sind auf eine namentliche Liste gesetzt worden. Mit jedem Einzelnen von diesen hat sich der zuständige Einheitskommandant befasst und geprüft, ob eine zu bestrafende Pflichtverletzung vorlag oder nicht.

#### c) die Verpflegung

nach dem angeordneten Einheitsmenu gab zu keinen Bemerkungen Anlass. Die warmen Suppen und Frühstückstränke erwiesen sich als willkommene Ergänzung zur Rucksack-/Tornisterverpflegung während der ausgesprochen kalten Tage.

#### d) die Kosten

Im Durchschnitt aller Einheiten hat das betreffende Regiment für diese Zusatzverpflegung während beiden Tagen je 100 Mann rund Fr. 105.— ausgegeben. Dieser Betrag geht zu Lasten der Bezugsberechtigung ab dem 3. Mob.-Tag, da für die ersten zwei Tage keine Bezugsberechtigung in natura besteht. In Anbetracht der normalerweise gegebenen Beanspruchung der Truppe während der fraglichen Tage wäre ohnehin mit einer Zusatzverpflegung und daher mit Mehrkosten zu rechnen gewesen; so dass der effektive Mehrbetrag infolge K. Mob.-Übung mit Zweitageverpflegung noch geringer sein dürfte als Fr. 105.— pro hundert Mann. Zur warmen Jahreszeit können diese Mehrkosten wahrscheinlich noch tiefer gehalten werden.

Abschliessend kann gesagt werden, dass die in den Vorschriften verankerte Regelung der K. Mob.-Verpflegung eine gute Lösung darstellt. Es ist aber notwendig, dass sich die Verpflegungsfunktionäre immer wieder von neuem in das Wesen dieser Lösung vertiefen, um jederzeit für eine sinngemässe Handhabung dieser Organisation bereit zu sein.

### **Verpflegung während der Manöver**

*von Oberstlt. W. Haab*

In den diesjährigen Manövern, die bei kalter Witterung im März durchgeführt wurden, hat eine Heeresinheit nach dem umstehenden einheitlichen Verpflegungsplan verpflegt:

Verpflegungsplan für die Manöver siehe nächste Seite.

*Anmerkungen zum umstehenden Verpflegungsplan:*

- a) Die Brotportion ist als selbstverständlicher Artikel nicht eingesetzt.
- b) Heissen Tee konnte die Truppe bei jeder sich bietenden Gelegenheit fassen.
- c) Einheimisches Obst war im März für die Truppe nicht erhältlich.
- d) Das OKK bewilligte für die Manöverperiode eine Zulage von 200 g Speck pro Mann, die anlässlich der letzten Fassung vor den Manövern in Portionen zu 200 g abgegeben wurde und die nach Anordnung des zuständigen Truppenkommandanten zu verpflegen war. Im weitern erhöhte es den Gemüseportionskredit für die Dauer der Manöver um 10 Rp. pro Mann und Tag.
- e) Sämtliche für die Durchführung des Verpflegungsplans benötigten Artikel wurden durch die Verpflegungsabteilung beschafft und nachgeschoben.
- f) Der Verpflegungsplan wurde ärztlich begutachtet.

Folgende Gründe führten dazu, für die Manöver eine für die ganze Heeresinheit geltende einheitliche Verpflegung zu befehlen:

- a) Aus psychologischen Gründen ist es wichtig, dass jeder Wehrmann während der Manöver einheitlich verpflegt wird. Nur so besteht Gewähr, dass jedermann gleich behandelt wird. Mit

### Verpflegungsplan für die Manöver

Tag	Frühstück	Zw. Vpf. Vormittag	Mittagessen	Nachessen	Zw. Vpf. Nacht
Sonntag 23. 3.					1 Tafel Schokolade Tee
Montag 24. 3.	Milchkaffee (Vollmilchpulver) Butter 20 g	Käse	1 Landjäger 1 Ei Zwetschgen gedörrt 100 g Tee	Gulasch 200 g Tee	Dosenkäse 1 Portion 1 Orange Tee
Dienstag 25. 3.	Milchschokolade (Schokolade-Milchpulver) Tilsiter 70 g	1 Tafel Schokolade	<b>Taschennotportion Teil B</b> Biskuits, 40 g leicht gesalzen 1 Leberpastete 1 Würfel Fleischsuppe 1 Sachet Kaffee-Extr. 3 Stück Würfelzucker	<b>Taschennotportion Teil C</b> Biskuits, 40 g leicht gesalzen Dosenkäse, 1 Portion 1 Block Schokolade 1 Sachet Schwarztee 3 Stück Würfelzucker	
Mittwoch 26. 3.	<b>Taschennotportion Teil A</b> Biskuits, 2 Pakete à 40 g, gesüsst 1/2 Portion Frühstückskonserven Dörrobst, 1 Beutel, gemischt 10 Stück Caramels mint		Fleischkonserven 1 Portion (150 g) 1 Orange Tee	Pot-au-feu 200 g	1 Landjäger Tee
Donnerstag 27. 3.	Milchkaffee (Vollmilchpulver) Butter 20 g	1 Ei	Gulasch 200 g Tee		

- dieser Massnahme wird einer Diskussion über eine unterschiedliche Manöververpflegung, wie sie nach früheren Manövern oft vorkam, der Boden entzogen.
- b) Die taktische Einheit im Feldverhältnis ist nicht mehr die Kp. oder die Btr., sondern das Bat. oder die Abt. Das gleiche gilt hinsichtlich der Verpflegung. Die Verpflegung ist im einzelnen im Bat. oder in der Abt. zu organisieren und nicht mehr in der Einheit. — Für die Durchführung des Kochbetriebes — dezentralisiert oder zentralisiert — gilt kein starres Schema; sie hat sich nach den Verhältnissen zu richten. Wichtig ist lediglich, dass die Organisation nach den Weisungen des zuständigen Qm. erfolgt, der seine Mittel für die Zubereitung und Verteilung der Verpflegung — personell und materiell — sinnvoll je nach Lage einzusetzen hat.
- c) Die Vielseitigkeit der Truppenkörper und Einheiten und ihre Gliederung im Gefecht führt zwangsläufig zu Detachierungen, die oft sehr rasch und sehr wechselnd vollzogen werden müssen. Im weitem kann das Kampfgeschehen zu einer Vermischung der Verbände führen. Verpflegt sich eine Heeresinheit nach einem einheitlichen Verpflegungsplan, so ist die Organisation für die Abgabe und Verteilung der Verpflegung erleichtert.
- d) Im Kriege fasst die Truppe in der Regel den gesamten Verpflegungsnachschub von der Verpflegungsabteilung. Eine einheitliche Verpflegung in den Manövern stellt die Verpflegungsabteilung vor neue Aufgaben — Aufgaben, die sie im Kriege zu lösen haben wird und die infolgedessen geübt werden müssen.  
Die einheitliche Manöververpflegung hat der Verpflegungsabteilung und dem Kommissariatsdienst eine grosse zusätzliche Arbeit gebracht sowie Gelegenheit geboten, diesen Apparat auf die Probe zu stellen und — wenigstens arbeitsmässig — möglichst der Kriegswirklichkeit entsprechend anzuspannen.
- e) Die einheitliche Manöververpflegung ermöglicht einen Grosseinkauf der für diese Tage benötigten Verpflegungsmittel und damit die Erzielung günstigerer Preise, was wiederum der Truppe zugute kommt.
- f) Dadurch, dass gemäss Manöververpflegungsplan u. a. je eine Zwischenverpflegung für den Vormittag und für die Nacht angeordnet wurde, bestand für den Wehrmann keine Notwendigkeit, sich anderweitig mit einer zusätzlichen Nahrung einzudecken. Damit wurde die gleiche Situation geschaffen, wie sie für Truppen, die in einem ressourcenarmen Gebiet, z. B. im Gebirge, leben müssen, notwendig ist.
- g) Das Argument, dass dem Einheitsfourier durch diese Verpflegungsart die Selbständigkeit genommen werde, ist nicht zutreffend. Nachdem der WK 20 Tage, die Manöver 4 Tage dauern, bleibt dem Einheitsfourier genügend Spielraum, um seine Selbständigkeit in allen Sparten der Verpflegung unter Beweis stellen zu können.

Im übrigen lasten während der Manöver so viele zusätzliche Aufgaben auf dem Fourier, werden so viele Anforderungen an ihn gestellt, dass er es nicht bedauert, der Sorge um die Beschaffung von Verpflegungsartikeln in einem ihm im voraus nicht bekannten Gebiet enthoben zu sein. Die Ressourcenlage und der zeitliche Ablauf der Manöver können es dem Einheitsfourier zudem verunmöglichen, Verpflegungsmittel einzukaufen. Um dieses Risiko möglichst auszuschalten, wurde früher oftmals eine nicht feldmässige Methode angewandt, indem die nicht auf dem Nachschubweg erhältlichen Lebensmittel für die hauptsächlichste Manöverdauer mitgeführt wurden, was bei unseren kurzen Manövern einigermassen durchführbar war, obschon dies gelegentlich zur Überladung der Transportmittel führte.

- h) Es gilt auch auf dem Gebiet der Verpflegung, sich von einem Denken zu lösen, das 1914—1918 seine Berechtigung hatte. Die Dienstchefs eines übergeordneten Stabes haben sich mit ihren Anordnungen nicht nach ihren Wünschen (auch nicht nach ihrer Bequemlichkeit) zu richten, sondern nach dem, was der Feldmässigkeit möglichst nahe kommt. Manöver sollten derart angelegt sein, dass die Truppe, insbesondere die Einheit, im voraus nicht weiss, welches Gebiet belegt wird. Zu glauben, dass während der Manöver der Einheitsfourier Einkäufe tätigen solle, ist militärischer Dilettantismus und widerspricht der in unserer Armee bestehenden Organisation der Truppenversorgung. Für den Nachschub in der Manöverperiode hat die entsprechende Nachschuborganisation der Heereseinheit zu sorgen; sie hat die kämpfende Truppe und deren Versorgungsorgane, soweit dies möglich ist, zu entlasten.

Mit Reglementierung durch die übergeordnete Kommandostelle, die dem Fourier keine Freiheit mehr lasse, hat eine einheitliche Feldverpflegung nichts zu tun. Die Wirkung auf die Tätigkeit des Fouriers ist dabei die gleiche, ob eine solche Verpflegung durch die Heereseinheit, das Regiment oder den untersten taktischen Verband — bei der Inf. das Bat. — angeordnet wird.

Die geschilderte Verpflegungsart hat sich sowohl von der Heereseinheit aus gesehen, wie auch nach dem Urteil der Truppe, bewährt. Im Kriege wird die Heereseinheit in der Regel nicht einen einheitlichen Verpflegungsplan befehlen; sie wird einfach die vorhandenen Artikel auf Grund der Bestände nachschieben und es den unterstellten Verbänden (jedoch nicht solchen Einheiten, die im feldmässigen Einsatz taktisch gesehen keine Einheit darstellen) überlassen, die einheitliche Verpflegung anzuordnen. In Friedensverhältnissen lässt sich aber der Nachschub sämtlicher Artikel durch die Nachschuborganisation der Heereseinheit vernünftigerweise nicht durchführen, ohne einen Verpflegungsplan aufzustellen, damit sich jeder Verpflegungsfunktionär über dessen portionen- und kostenmässige Auswirkung vorher Rechenschaft geben kann.

### **Die Fassungen**

*von Major W. Schudel*

Wenn nachstehend einige Gedanken über den Verlauf der Fassungen während der Manöver zu Papier gebracht werden, so handelt es sich dabei weniger um spezifisch auf diesen Anlass ausgerichtete Bemerkungen, als vielmehr um grundsätzliche und ganz allgemein im Zusammenhang mit dieser Materie anzuhebende Überlegungen. Die Betrachtungen erfolgen zudem aus dem Blickwinkel des Inf. Rgt., unter bewusster Vernachlässigung der Probleme, wie sie sich für diese Sparte auf andern, über- oder untergeordneten Stufen in der hellgrünen Hierarchie ergeben. Die Ausführungen wollen und können daher keinen Anspruch auf Vollständigkeit und erschöpfende Behandlung des Themas erheben.

Das Instrument, dessen sich die Truppe bedient, um die Fassungen überhaupt durchführen zu können, ist die Fassungsstaffel. Die Gliederung und Organisation der Fassungsstaffel hat auf jeden Fall Gegenstand eines Befehls zu sein.

In der personellen Zusammensetzung der Fassungsstaffel ist darauf Bedacht zu nehmen, eine Formation zu bilden, die sich selbst verwalten, verpflegen und auch sanitärisch betreuen kann und zudem in der Lage ist, kleinere motorische Pannen zu beheben und sich selbst wenigstens behelfsmässig zu sichern. Diesen mannigfaltigen Aufgaben entsprechend, richtet sich die Dotation an Material und Waffen. Als Kommandant der Fassungsstaffel wird zweckmässigerweise ein Motf. Uof. bestimmt, dessen wesentliche Funktion darin besteht, die Fahrzeuge in der der jeweiligen Situation angepassten Formation sicher und pünktlich zum befohlenen Ziel zu führen. Er ist zudem verantwortlich für den fachgerechten Unterhalt der Fahrzeuge und die Anordnung der notwendigen Sicherungsmassnahmen.

Es erscheint angezeigt, die für die Verpflegung der Fassungsstaffel benötigten Artikel (Naturalien)

von der Nachrichtenkompanie zu beziehen. Diese Einheit dürfte in jedem Falle, d. h. wenigstens solange, als das Regiment seine Kampffunktion noch auszuüben in der Lage ist, als Verbindungsorgan dem Regiment erhalten bleiben, während das Unterstellungsverhältnis eigentlicher Kampfgruppen (Einheiten oder Truppenkörper) im Verlaufe einer Aktion oder von Neugruppierungen ändern kann. Die regimentsinterne Verrechnung der bezogenen Naturalien ist Sache des zugeordneten Fouriergehilfen.

Die Ausrüstung der Fassungsstaffel mit Motorfahrzeugen richtet sich nach dem Transportvolumen. Im Füs. Bat. sind für den Verpflegungs- und Postnachschieb die beiden mittleren Lastwagen vorgesehen. Erfahrungsgemäss (so auch in den zur Sprache stehenden Manövern) werden diese Lastwagen gerne ihrem Zweck entfremdet, für andere Bedürfnisse eingesetzt und als Ersatz Traktoren mit Anhängern bestimmt. Gegen dieses Vorhaben müssen sich die für den Verpflegungsdienst verantwortlichen Organe mit allem Nachdruck zur Wehr setzen, weil sich der angebotene Ersatz für diese Aufgabe nicht eignet. Von der reduzierten Fahrgeschwindigkeit und der beschränkten Manövrierfähigkeit abgesehen, vermögen die Anhänger, die nur mit einer Blache gedeckt werden können, die Verpflegungsartikel, insbesondere während der Phase der Übernahme von der Verpflegungsabteilung, nur ungenügend vor den Unbilden der Witterung zu schützen. Es gehört indessen mit zu unseren Pflichten, die Nahrungsmittel vor jeder Verderbnis und vor Ungenießbarkeit zu bewahren, soweit dies durch unsere Einflussnahme überhaupt nur möglich ist.

Die Fassungsstaffel untersteht in bezug auf die Organisation und Ausrüstung dem Regiment; was deren Einsatz anbelangt, teilen sich die Division (bzw. der Fpl. Kdt.) und das Regiment je nach der augenblicklichen Funktion der Staffel in der Ausübung der Kommandogewalt. Zur Versorgung der Bataillone und Einheiten wird die Fassungsstaffel vorübergehend aufgelöst. Die einzelnen Fahrzeuge unterstehen in dieser Phase dem Befehl ihrer Stammeinheiten (bzw. den Bat. Qm.). Der Übergang von der einen zur andern Verfügungsgewalt ist durch klare Befehle, die wenigstens den Zeitpunkt und Ort der Neuunterstellung zu enthalten haben, zu ordnen. Soweit die Fassungsstaffel dem Regiment untersteht, ist darauf zu achten, dass die Formation in allen Bewegungen und an allen Standorten geschlossen (selbstverständlich nach den bezüglichen Vorschriften des MWD) geführt wird. Detachierungen von einzelnen Fahrzeugen, wie auch einzeln «sprungweise» durchgeführte Dislokationen, sind tunlichst zu vermeiden. Die Gefahr, Einzelgänger zu verlieren, ist zu gross.

Von den rein organisatorischen und materiellen Faktoren abgesehen, steht oder fällt der erfolgreiche Einsatz der Fassungsstaffel mit dem einwandfreien und zuverlässigen Funktionieren der Verbindungen. Dabei gilt es vom Standpunkt des Regiments aus die Verbindungen nach oben zur Division (KK), nach unten zu den Bataillonen (Qm.) und Einheiten und schliesslich die Verbindung mit der Fassungsstaffel selbst im Auge zu halten. Im ganzen Ablauf des Fassungsgeschäftes muss jene Phase als die kritische beurteilt werden, in welcher die kämpfende Truppe mit dem Nachschub auszustatten ist. Für diese Aktion steht in der Regel nur eine äusserst knapp bemessene Zeitspanne zur Verfügung; sie kann frühestens mit dem Beginn der Dämmerung eingeleitet werden und muss normalerweise gegen 2300 beendet sein, zu welchem Zeitpunkt die Fassungsstaffel bereits wieder zur Verfügung des Regiments zu stehen hat. Mithin verbleiben für die Abgabe der Naturalien an die Küchen und die Entgegennahme des Nachschubes je nach der Jahreszeit nur 3 bis 5 Stunden; Stunden, die unter Berücksichtigung des zurückzulegenden Weges und allfälliger Erschwerungen durch feindliche Einwirkung zu Minuten zusammenschmelzen können. Daher das Bestreben des Rgt. Qm., die Fassungsbefehle von der Division möglichst frühzeitig zu erhalten, um daraus zu ersehen, wie lange die Fassungsfahrzeuge der Truppe belassen werden können; daher das Bestreben der Bat. Qm. vom Regiment möglichst rasch in Erfahrung zu bringen, wann und wo das Nachschubfahrzeug für sie bereit steht. Die bezüglichen Befehle sind auf dem Wege des ordentlichen Übermittlungsnetzes durchzugeben. Nun ist es aber leider eine Erfahrungstatsache, die in diesen Manövern erneut bestätigt worden ist, dass die schriftlichen Fassungsbefehle die Empfänger vielfach zu spät erreichen. Es soll dies kein Vorwurf an die Organe des Übermittlungsdienstes sein, sondern eine blosser Feststellung. Diese Unzulänglichkeit ist meines Erachtens im wesentlichen auf zwei Gründe zurückzuführen. Einerseits haben bei den Befehlsdurchgaben die rein taktischen Belange das Primat und andererseits sind sich die Funktionäre der Übermittlung, in Unkenntnis der besonderen Bedürfnisse unseres Dienstes, der Bedeutung und der Dringlichkeit der Fassungsbefehle zu wenig bewusst. Ich zweifle aber nicht, dass dieses Ungenügen bei einer eingespielten Organisation (dieses Ziel lässt

sich in drei- bis viertägigen Manövern nicht erreichen) sehr bald aus der Welt geschafft wäre. Da aber in den Manövern den für die Fassungen kurz bemessenen Fristen unbedingt Rechnung getragen werden muss, ergibt sich, um die Fassungsbefehle rechtzeitig zu erhalten, die Notwendigkeit, mit den betreffenden Fachoffizieren der verschiedenen Stufen direkt in Verbindung zu treten, sei es durch eine persönliche Fühlungnahme, sei es durch Meldesoldaten. Selbstverständlich kann es sich bei dieser Aufnahme von Verbindungen von «unten nach oben» nur um eine behelfsmässige Lösung handeln; sie hat jedoch in den Manövern gespielt und zum erfolgreichen Gelingen des Verpflegungsnachschubes nicht unwesentlich beigetragen. Die Gewährleistung der Verbindung vom Regiment zur Fassungsstaffel schliesslich bietet keine besonderen Schwierigkeiten und sei nur der Vollständigkeit halber erwähnt.

Die Fassungsstaffel in der Hand des Regiments ist in einer weitem Beziehung ein wertvolles Instrument zur direkten Einflussnahme auf die Verpflegungs-ausrüstung der unterstellten Truppen. Ich denke dabei an jene, immer wieder vorkommenden Fälle von Detachierungen, Neugruppierungen und Neuunterstellungen, die eine wesentliche Veränderung des Verpflegungsbestandes zur Folge haben können. Stimmt durch eine derartige Massnahme die gefasste Tagesportion mengenmässig nicht mehr mit dem tatsächlichen Verpflegungsbestand überein, so ist es Aufgabe des Rgt. Qm. für den regimentsinternen Ausgleich zu sorgen. Über den Rahmen des Regiments hinausgehende Bestandesdifferenzen sind nach Möglichkeit durch Fühlungnahme mit Nachbartruppen zu egalisieren, oder an die Verpflegungsabteilung zurückzuschieben oder zu magazinieren. Bestandesveränderungen, die bereits vor der Fassung der Tagesportion bekannt sind und die die in der vorhergehenden Nacht abgegebene Bestellung beeinflussen, müssen anlässlich der Fassung an Ort und Stelle im direkten Einvernehmen mit der Verpflegungsabteilung berücksichtigt werden, soweit eine Anpassung an die neuen Bestände nicht schon von der Division aus veranlasst worden ist.

Die Dauer der Fassungen hängt von den zu übernehmenden Quantitäten ab. Ausser der normalen Tagesportion sind während der Manöver von der Verpflegungsabteilung zusätzlich Speck, Eier, Schokolade, Orangen, Kartoffeln usw. nachgeschoben worden. Diese Zusatzartikel hatten eine nur unwesentliche Verlängerung der Fassungszeiten zur Folge. Andererseits resultierten gewisse zeitliche Einsparungen aus dem Umstand, dass in der gesamten Division ein Einheitsmenü verabgibt wurde. Die Art des Nachschubgutes zeichnete sich damit durch eine gewisse Einheitlichkeit und Beschränkung auf bestimmte Artikel aus, was den Umschlag sowohl auf den Fassungsplätzen als auch auf den Verteilplätzen der Bataillone erleichterte.

Die eigentliche Arbeit der Fassungsstaffel fällt in der Zeit der modernen Kriegsführung in die Nacht. Tagsüber hat die Staffel in gesicherten Deckungen zu reetablieren, zu ruhen und sich zu verpflegen. Feindliche Einwirkungen und grössere eigene Truppenbewegungen können immerhin die Ursache für Dislokationen während des Tages bilden; sie sollten sich indessen auf wirkliche Not- und Ausnahmefälle beschränken. Am ersten Manövertag beispielsweise erfolgte der grosse Sprung der Division aus dem Raume Villmergen über die Reuss, den Mutschellen und die Limmatstellung in das Gebiet östlich von Kloten. Dies erforderte das sukzessive Nachführen der Fassungsstaffel, sollte nicht Gefahr gelaufen werden, die Truppe mit dem Nachschub überhaupt nicht mehr rechtzeitig zu erreichen. Voraussetzung für das Nachziehen der Fassungsstaffel während des Tages ist allerdings die Überlegenheit der eigenen Flugwaffe.

Ein ganz besonderes Augenmerk muss auf den Postnachschub gerichtet werden. Hier gilt die Losung, dass die Truppe auch in schwierigsten Verhältnissen, selbst bei Rückzügen unter allen Umständen mit der Post versorgt werden sollte. Die Post ist bei jeder sich bietenden Gelegenheit, also nach Möglichkeit nicht erst zu Beginn der Fassung bei der Verpflegungskompagnie folgenden Nacht (wie dies für die Verpflegung zu geschehen hat), an die Truppe abzugeben. Die Verbindung mit der Heimat ist für den Soldaten von grösster Wichtigkeit. Das Wissen, dass diese Verbindung spielt, beeinflusst massgebend und in positivem Sinne die Psyche der Truppe; ihre Moral hochzuhalten, gehört mit zu unseren Aufgaben.

Der Verpflegungsnachschub während der Manöver — das Spiel der Fassungsstaffel wird als allgemein bekannt vorausgesetzt — hat im allgemeinen gut funktioniert. Wenn Friktionen vorgekommen sind, müssen diese vornehmlich der mangelnden Erfahrung und Übung vor allem der jüngeren Jahrgänge unseres Dienstes zugeschrieben werden. Dass es ihnen an dieser Erfahrung, die die Aktivdienstbestanden auszeichnet, mangelt, darf ihnen nicht zum Vorwurf gemacht werden. Der Wille, Bestes zu leisten, war überall unverkennbar, und diese innere Haltung ist letzten Endes ausschlaggebend für jeglichen Erfolg.